

Berlin, den 1. Juni 2021

NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler 2. Startschuss für Modul C (Innovative Kunstprojekte)

Vom 1. Juni bis 31. Juli 2021 können professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler beim BBK Bundesverband wieder Fördermittel bis zu 15.000 € für „Innovative Kunstprojekte“ beantragen. Dank der zweiten Kulturmilliarde, die Kulturstatsministerin Monika Grütters für das Programm NEUSTART KULTUR erstritten hatte, wurde jetzt das im vergangenen Jahr stark überzeichnete Programm der Künstlerverbände BBK und Deutscher Künstlerbund aufgestockt.

Modul C des Förderprogramms, das der BBK jetzt erneut umsetzt, ermöglicht eine Weiterentwicklung künstlerischer Praxis und Präsentation, die auch eine Interaktion zwischen Analog und Digital schafft. Teil der Projekte sind die öffentliche Präsentation und Rezeption der Werke, um die Auseinandersetzung mit den Inhalten zeitgenössischer Kunst anzuregen.

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Deutschland, nicht jedoch Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule. Gefördert werden Konzipierung und Umsetzung bildkünstlerischer Interventionen, Ausstellungen, Performances.

Die Anträge müssen bis zum 31. Juli 2021 online eingereicht werden. Fördergrundsätze und Informationen zur Antragstellung finden sich hier.

Im Juli folgt die Ausschreibung des Deutschen Künstlerbunds für das Stipendien-Modul D „Digitale Vermittlungsformate“.

Beide Module werden zum dritten Mal Anfang 2022 ausgeschrieben.

Informationen:

BBK-Bundesverband - Projektbüro NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler
Taubenstraße 1, 10117 Berlin | 030 206 196 96 (Mo-Fr 9-15 Uhr)
neustart@bbk-bundesverband.de | www.bbk-bundesverband.de

Deutscher Künstlerbund | Markgrafenstr. 67, 10969 Berlin
info@kuenstlerbund.de | www.kuenstlerbund.de | 030 26552281